Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/012

öffentlich

Betreff:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

---

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt für die Zeit bis zum Ende der 8. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Frau Nancy Pätzold vom Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. als neues stellvertretendes Mitglied der Freien Träger für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreisausschuss	27.05.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	10.06.2026	Ja: 32 Nein: 2 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	-
3. Einnahmen	-
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	-
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	-
5. Veranschlagung	-
HH-Jahr	-
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	-

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Durch das berufliche Ausscheiden von Herrn Werner Bank aus dem Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. wurde die Neubesetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten

Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Freien Träger notwendig.

Der Arbeitskreis Jugendarbeit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis wählte in seiner Sitzung am 26.02.2026 einstimmig Frau Nancy Pätzold vom Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Christiane Zyber (Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.) bleibt weiterhin Mitglied.

Arbeitskreis	**Stimmberechtigtes Mitglied**	**Vertretung**
Jugendarbeit	***Christiane Zyber*** Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	***Nancy Pätzold*** Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

Am 27.02.2026 erfolgte ein Umlaufbeschluss in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis, um die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses in dessen nächster Sitzung beschließen zu lassen.

Im § 4 Abs. 3 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) steht: „Für zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder sind rechtzeitig vor der Wahl Vorschläge im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe einzuholen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass die Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen. Wird ein abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden.“

Der eingereichte Vorschlag ist abgestimmt. Die Bestätigung wird erbeten.

Sondershausen, den 10.06.2026

Ausgefertigt am: 11.06.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin